



Werte schaffen Werte

Der TRISA Spirit – unsere Unternehmenskultur und Wertebasis – ist unsere Identität. Darauf beruhen unsere TRISA Mission, Grundhaltung und Führungsgrundsätze.

Im Mittelpunkt stehen bei uns immer Menschen: unsere TRISANerinnen und TRISANer als Mitunternehmer sowie unsere geschätzten Kunden, Lieferanten, Partner und die Gesellschaft generell.

Unsere gemeinsame Wertebasis verbindet uns. Ehrlichkeit und Verlässlichkeit, Vertrauen, Respekt und Wertschätzung, Freude an unserer Arbeit, unternehmerisches Denken, Innovation und Leistung sowie Mitsprache zeichnen den TRISA Spirit aus.

Grundsatz Verhaltenskodex

Im Einklang mit unserer nachhaltigen Unternehmensphilosophie handeln wir integer und verhalten uns ethisch korrekt gegenüber all unseren Anspruchsgruppen.

Das Verhalten bei TRISA ist geprägt von Respekt, Integrität und Loyalität sowie Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit. Unser persönliches Verhalten steht jederzeit im Einklang mit diesen Werten.



Der TRISA Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden und Verwaltungsräte der TRISA AG.

Allgemeine Menschenrechte

Wir respektieren die internationalen Menschenrechte und verpflichten uns, die UN-Menschenrechtscharta sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Wir sind nur an der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern interessiert, die diese Grundsätze ebenfalls befolgen. Dazu gehören insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Recht auf Koalitionsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Meinungsfreiheit, die Beseitigung von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung, faire und marktübliche Lohnzahlungen, Arbeitszeiten und die Vergütung von Überstunden gemäss nationalen Vorgaben, das Recht auf sichere und hygienische Arbeitsbedingungen sowie die Wahrung der Chancengleichheit.

Wir unterhalten keine Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern sowie wiederum deren Geschäftspartnern, sofern uns bekannt ist, dass diese ihre Mitarbeitenden unter gesetzlich unzulässigen Arbeitsbedingungen beschäftigen.

FP011RL07 Version: 3 Gültig ab: 01.02.2026	TRISA Verhaltenskodex für Mitarbeitende Seite 2 von 4	 ATLAS 
---	---	---

Fairer und respektvoller Umgang mit und unter den Mitarbeitenden

Wir schützen die persönliche Integrität unserer Mitarbeitenden und schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem sich jeder ungeachtet von Abstammung, ethnischer und nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, sexueller Orientierung, sozialer Stellung, Lebensweise, Weltanschauung, religiöser oder politischer Überzeugung sowie körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung frei entfalten und einbringen kann.

Diskriminierung, sexuelle oder andere Belästigung, Mobbing und körperliche, psychische oder verbale Gewalt werden nicht toleriert.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir kennen und respektieren die für uns relevanten geltenden gesetzlichen und internen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften. Gefahren oder unsichere Bedingungen melden wir sofort.

Durch die Förderung einer Kultur der Sicherheit und Wachsamkeit verhindern wir Unfälle und Verletzungen und stellen damit die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden am Arbeitsplatz sicher.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Wir handeln ökologisch nachhaltig und sind bestrebt, unseren ökologischen Fussabdruck zu minimieren und unsere Treibhausgasemissionen durch verantwortungsvolle Praktiken zu reduzieren.

Wir stehen dafür ein, Verschwendung zu reduzieren, Energie zu sparen und nachhaltige Ressourcen zu nutzen.

Wir fördern aktiv Innovationen sowie die Einführung umweltfreundlicher Technologien und Prozesse und achten auf die Einhaltung von relevanten Umweltvorschriften.

Einhaltung von Gesetzen

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte und aller relevanten Gesetze und Verordnungen, insbesondere der nationalen und internationalen Vorschriften bezüglich Kartell- und Wettbewerbsrecht, Produktsicherheit, Umweltstandards, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Arbeitsrecht.

Wir halten alle schweizerischen Gesetze und internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei ein und ergreifen alle erforderlichen Massnahmen, um sicherzustellen, dass keine Transaktionen durchgeführt werden, die Geldwäscherei unterstützen könnten.

Vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Informationen

Wir respektieren das geistige Eigentum, Geschäftsgeheimnisse und andere vertrauliche, urheberrechtlich geschützte oder schutzwürdige Informationen von unseren Geschäftspartnern und nutzen diese Informationen weder selbst, noch geben wir sie weiter. Im gleichen Mass tragen wir auch zu unseren eigenen schützenswerten Informationen Sorge.



Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu einem fairen und offenen Wettbewerb und stehen dafür ein, uns nicht an wettbewerbswidrigem Verhalten zu beteiligen. Wir verfolgen korrekte und anerkannte Geschäftspraktiken.

Keine Interessenkonflikte

In geschäftlichen Angelegenheiten dürfen persönliche Interessen unser Urteilsvermögen und unsere Entscheidungsfindung nicht beeinflussen.

Wir unterlassen jegliche Handlung, die unsere Unabhängigkeit, Objektivität oder Entscheidungsfähigkeit bei der Ausführung unserer Tätigkeit beeinträchtigen oder mit Bestechlichkeit, Voreingenommenheit oder Korruption in Verbindung gebracht werden könnte. Sind unvermeidbare Interessenkonflikte oder der Anschein solcher Konflikte erkennbar, legen wir diese gegenüber unserem Vorgesetzten offen.

Wir üben keine entgeltliche oder unentgeltliche Nebenbeschäftigung oder andere Tätigkeit aus, die TRISA beeinträchtigen oder zu Interessenkonflikten mit TRISA und ihren Werten und Zielen führen oder unsere Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit einschränken könnte. Alle von uns ausgeübten öffentlichen Ämter sowie entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebenbeschäftigungen melden wir unserem Vorgesetzten.

Wir wählen unsere Geschäftspartner unter fairen Bedingungen aus. Unsere Entscheidungen beruhen auf objektiven Gesichtspunkten wie Preis, Qualität, Serviceleistungen, Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Integrität des Geschäftspartners.



Geschenke

Wir gewähren und akzeptieren keine Geld- oder Naturalgeschenke, Geschenkversprechen, Zuwendungen, Vorteile, Vergünstigungen oder sonstige Leistungen, welche geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten oder den Anschein einer solchen Beeinflussung erwecken würden. Gegen Geschenke mit einem geringfügigen Wert, die einmal pro Kalenderjahr angenommen werden, ist nichts einzuwenden, sofern die Annahme, unabhängig von dessen Wert, unsere Unabhängigkeit, Objektivität oder Handlungsfreiheit nicht beeinträchtigt.

Ehrliche Verhaltensweisen

Wir verpflichten uns zu einem hohen Standard an Integrität und Ethik in all unseren Geschäftsaktivitäten. Jede Form von Korruption, Bestechung und Betrug lehnen wir entschieden ab. Wir fördern Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Bestechungsgelder oder andere unzulässige Vorteile, die dazu dienen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder unrechtmässige Vorteile zu erlangen, werden von uns weder angeboten noch versprochen, gewährt oder angenommen. Dies gilt sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor.

FP011RL07 Version: 3 Gültig ab: 01.02.2026	TRISA Verhaltenskodex für Mitarbeitende Seite 4 von 4	 ATLAS 
---	---	---

Zu den unzulässigen Vorteilen zählen direkte und indirekte Zahlungen, Geschenke, Reisen, Einladungen zu Veranstaltungen oder sonstige Vergünstigungen, die über einen geringfügigen Wert hinausgehen.

Fehlverhalten

Die Einhaltung des Verhaltenskodex liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden. Bei Verletzungen des Verhaltenskodex und zum Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) wird auf die entsprechenden Regeln im Mitarbeiterhandbuch verwiesen.

Fehlverhalten wird von TRISA nicht toleriert und kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Umsetzung und Schlussbestimmungen

Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Weisungen können jederzeit durch TRISA geändert, ergänzt oder aufgehoben werden. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen gelten ab Mitteilung oder ab dem von TRISA festgelegten Zeitpunkt.

Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Weisungen treten am 01.02.2026 in Kraft und ersetzen frühere Weisungen.

Triengen im Februar 2026

TRISA AG

Geschäftsleitung